

Vorlage-Nr. 14/1286

öffentlich

Datum: 03.06.2016
Dienststelle: Fachbereich 72
Bearbeitung: Frau Montua / Herr Bauch

Sozialausschuss 20.06.2016 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen

Beschlussvorschlag:

Der Förderung des Neubaus einer Zweigwerkstatt der WIR GmbH mit einem weiteren Zuschuss aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von 292.600 € wird zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 041		
Erträge:		Aufwendungen:	292.600 €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	ja
Einzahlungen:		Auszahlungen:	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan	ja
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

LEWANDROWSKI

Zusammenfassung:

In der Sitzung am 06.12.2013 hat der Landschaftsausschuss auf Grundlage der Vorlage 13/3232 und nach empfehlendem Beschluss des Sozial- sowie des Finanzausschusses u.a. der Förderung des Neubaus einer Zweigwerkstatt der WIR GmbH Hürth zugestimmt. Für die Schaffung von 90 Plätzen für Menschen mit psychischer Behinderung wurde bei der Planung mit Kosten in Höhe von 2.076.700 € kalkuliert.

Der LVR hat mit Mitteln der Ausgleichsabgabe einen Zinszuschuss für ein Kapitalmarktdarlehen in Höhe von 427.400 € bewilligt.

Nach erfolgter Ausschreibung stellte sich bereits 2014 heraus, dass die geplanten Kosten nicht eingehalten werden konnten. Die Prüfung der Submissionsergebnisse auf mögliche Einsparpotentiale durch die Abteilung Querschnittsaufgaben und Dienstleistungen (Team Bauten fremder Träger) des LVR-Dezernats Soziales ergab Gesamtbaukosten von 2.494.904 €, dies entspricht Mehrkosten in Höhe von 418.000 €.

Da die Kosten unabwendbar sind und der Träger dies nicht vollständig aus Eigenmitteln leisten kann, wird mit dieser Vorlage vorgeschlagen, das Projekt mit einem weiteren Zuschuss aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von 292.600 € zu fördern. Die Finanzierung der Mehrkosten dieses Projektes erfolgt neben dem beantragten Zuschuss aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zu 30 Prozent aus Eigenmitteln des Trägers.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1286

1. Vorbemerkung:

Auf Grundlage der Vorlage 13/3232 im Jahr 2013 erfolgte die Zustimmung zur Förderung der Baukosten des Werkstattprojektes der WIR GmbH Hürth in Bergheim-Paffendorf aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Aktuell wird die Förderung von unabwendbaren Mehrkosten beantragt, welche bereits im Rahmen der Submission der Ausschreibungsergebnisse geprüft und anerkannt wurden und inzwischen beim Bau der Werkstatt entstanden sind.

Die Verwaltung hält eine Förderung der anerkannten Baumehrkosten vor dem Hintergrund der nachfolgenden Erläuterungen für begründet und sinnvoll. Mit dieser Vorlage wird die Förderung unabwendbaren Baumehrkosten des Werkstattprojektes mit einem Zuschuss aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von 292.600 € für das Jahr 2016 vorgeschlagen.

2. Allgemeine Kostenentwicklung

Bis einschließlich 2013 wurde für die Planungen der Bauprojekte im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung in der Regel ein Wert von rd. 1.000,00 € (netto) pro Quadratmeter Nettogeschossfläche (NGF) zu Grunde gelegt. Dieser Wert resultierte aus Durchschnittswerten der Werkstattbauprojekte der Vorjahre und auf der Basis der sozialhilferechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit. Er wurde 10 Jahre nicht angepasst.

Nach Überprüfung der 2014 im Antragsstadium befindlichen Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) bzw. der submittierten Werkstattprojekte kurz vor Baubeginn wurden von der Abteilung Querschnittsaufgaben und Dienstleistungen (Team Bauten fremder Träger) des LVR-Dezernats Soziales deutlich erhöhte Baukosten festgestellt. Der vorgenannte Wert von 1.000,00 € (netto) pro Quadratmeter NGF aus 2004 konnte nicht mehr eingehalten werden.

Gemäß der von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Preisindizes beträgt die Baukostenerhöhung von 2004 bis Mai 2014 insgesamt **22,4 %**. Auf Basis des bisherigen Kostenwertes ergibt sich somit ein Wert von 1.225,00 € (netto) pro Quadratmeter NGF. Seit 2014 wurde der Baukostenwert für neue Werkstattprojekte im Einvernehmen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe angepasst und für die Planungen in der Regel ein Wert von rd. 1.225,00 € (netto) pro Quadratmeter NGF zu Grunde gelegt. Diesem Wert entspricht auch der Quadratmeterpreis, der für diese Werkstatt nach der Submission ermittelt wurde (1.241,81 € pro m² NGF (netto)) annähernd.

3. Neubau einer Zweigwerkstatt für Menschen mit psychischen Behinderungen in Bergheim-Paffendorf mit 90 Plätzen durch die WIR GmbH Hürth

Die WIR GmbH Hürth ist der für den Rhein-Erft-Kreis zuständige Träger von Werkstätten für Menschen mit einer psychischen Behinderung. Um den Bedarf für den nördlichen Rhein-Erft-Kreis zu decken, wurde im Laufe des Jahres 2013 der Neubau einer Zweigwerkstatt mit 90 Arbeitsplätzen (davon 45 Ersatzplätze) in Bergheim-Paffendorf

geplant. Der Bedarf an neu zu schaffenden Plätzen war in der stetig wachsenden Zahl der leistungsberechtigten Personen mit einem Rechtsanspruch auf eine Werkstattbeschäftigung begründet; die Ersatzplätze waren erforderlich, da der Mietvertrag für die bisher genutzte Betriebsstätte auslief und eine Verlängerung des Mietvertrages aufgrund des schlechten baulichen Zustandes nicht in Betracht kam. Die Finanzierung für das Projekt wurde im Herbst des Jahres 2013 mit den beteiligten Zuwendungsgebern abgestimmt, so dass im darauf folgenden Winter planmäßig die Bewilligungen der Zuwendungen erfolgen konnte.

Im Verlauf des Jahres 2014 stellte sich bei der Submission der Ausschreibungsergebnisse dieses Projektes heraus, dass die geplanten Kosten von ursprünglich 2.076.700,00 € nicht eingehalten werden konnten. Die Prüfung der Submissionsergebnisse auf mögliche Einsparpotentiale durch die Abteilung Querschnittsaufgaben und Dienstleistungen (Team Bauten fremder Träger) des LVR-Dezernats Soziales ergab anerkennungsfähige Gesamtbaukosten von 2.494.904 €. Dies entspricht Baumehrkosten in Höhe von 418.000 €, welche durch die dargestellte allgemeine Kostenentwicklung begründet sind und durch die Verwaltung als unabwendbar anerkannt wurden.

Der Träger hat die Förderung der anerkannten Baumehrkosten beantragt. Nach Prüfung der Bilanzen sind vom Werkstattträger 30 % des Kostenvolumens aus Eigenmitteln zu finanzieren. Diese Eigenmittel stammen nicht aus dem Arbeitsergebnis.

Die Eigenmittelprüfung ergab zudem, dass beim Träger aktuell Liquiditätsprobleme entstanden sind, welche auch durch die entstandenen Mehrkosten in seinen Werkstattprojekten begründet sind. Ausgehend von der Arbeitsergebnisrechnung 2014 würde der Träger ohne eine Förderung der Baumehrkosten über keine Eigenmittel mehr verfügen.

Die Finanzierung dieses Projektes ist wie folgt vorgesehen:

Bau	
Eigenmittel Träger (30 %)	125.400 €
LVR-Integrationsamt	292.600 €
Summe	418.000 €

Die Geschlechterverteilung in den rheinischen Werkstätten liegt bei einem Frauenanteil von ca. 41 %. Mit diesem Werkstattangebot ist die Zielsetzung verbunden, Frauen und Männern mit einer psychischen Behinderung personenzentrierte Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung zu ermöglichen. Vom Träger wird der Rehabilitationsauftrag der Werkstätten sehr ernst genommen und erfolgreich umgesetzt. Im rheinlandweiten Vergleich erzielt die WIR GmbH im Rahmen der bilateralen Zielvereinbarung überdurchschnittliche Werte der Zielerreichung, u.a. in dem Handlungsfeld „Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“.

4. Gesamtbetrag aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Für die vorstehend dargestellte Maßnahme sollen möglichst kurzfristig 292.600 € als Zuschuss aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt werden.

Der Gesamtbetrag der Ausgleichsabgabemittel des LVR-Integrationsamtes ist nicht umlagerelevant. Die Haushaltsmittel werden aufgrund der entsprechenden

Verpflichtungen im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt. Die Mittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

In Vertretung

LEWANDROWSKI